



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
31. Dezember 2015
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7599. Sitzung des Sicherheitsrats am 31. Dezember 2015 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat verweist auf die Frage der Konsultationen zwischen dem Sicherheitsrat, den truppen- und polizeistellenden Ländern und dem Sekretariat (Dreieckskonsultationen) und den Bericht seiner Arbeitsgruppe für Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen vom 17. Dezember 2009 über die Verstärkung der Zusammenarbeit mit den truppen- und polizeistellenden Ländern und anderen Interessenträgern (S/2009/659), seine Resolutionen 1353 (2001) und 2086 (2013), die Mitteilungen seines Präsidenten vom 26. Juli 2010 (S/2010/507) und vom 28. Oktober 2013 (S/2013/630) und die Erklärung seines Präsidenten vom 25. November 2015 (S/PRST/2015/22).

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von den Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs ‚Die Zukunft der Friedensmissionen der Vereinten Nationen: Umsetzung der Empfehlungen der Hochrangigen unabhängigen Gruppe für Friedensmissionen‘ (S/2015/682) und den Empfehlungen in dem Bericht der Hochrangigen unabhängigen Gruppe für Friedensmissionen (S/2015/446) betreffend die Konsultationen zwischen dem Sicherheitsrat, den truppen- und polizeistellenden Ländern und dem Sekretariat. Der Sicherheitsrat weist insbesondere auf die Auffassung der Hochrangigen unabhängigen Gruppe und des Generalsekretärs hin, dass mangels eines wirksamen Dialogs durch Konsultationen zwischen diesen drei Interessenträgern Frustration auf allen Seiten entstanden ist und die Mandatsdurchführung untergraben wird.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von den Auffassungen, die auf der am 11. Dezember 2015 unter dem Vorsitz Tschads abgehaltenen neunten Sitzung seiner Arbeitsgruppe zu dem Thema ‚Der Weg zu einem strategischen Dialog zwischen dem Sicherheitsrat, den truppen- und polizeistellenden Ländern und dem Sekretariat‘ geäußert wurden.

Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass anhaltende Konsultationen mit dem Sekretariat und den truppen- und polizeistellenden Ländern unerlässlich sind, um zu einem gemeinsamen Verständnis über geeignete Maßnahmen und deren Auswirkungen auf das Mandat und die Durchführung eines Einsatzes zu gelangen. In dieser Hinsicht weist der Sicherheitsrat auf die vielen existierenden Mechanismen für Konsultationen zwischen dem Sicherheitsrat, den truppen- und polizeistellenden Ländern und dem Sekretariat hin, insbesondere die Arbeitsgruppe, die formellen und informellen Konsultationen mit den truppen- und polizeistellenden Ländern sowie die Rolle des Sonderausschusses der Generalversammlung für Friedenssicherungs-



einsätze und des Generalstabsausschusses. Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass trotz dieser existierenden Mechanismen die derzeitigen Konsultationen zwischen den drei Interessenträgern den Erwartungen nicht gerecht werden und ihr Potenzial noch nicht voll ausgeschöpft ist.

Der Sicherheitsrat stellt fest, dass die Erfahrung der truppen- und polizeistellenden Länder sowie ihre Kenntnis der Einsatzorte bei der Einsatzplanung sehr hilfreich sein können. Der Sicherheitsrat betont die Wichtigkeit eines sachbezogenen, repräsentativen und konstruktiven Meinungsaustauschs und unterstreicht, wie wichtig die volle Mitwirkung der drei Interessenträger ist, damit die Treffen nutzbringend und produktiv sind. Der Sicherheitsrat erkennt an, wie wichtig wirksame Konsultationen zwischen dem Sicherheitsrat, den truppen- und polizeistellenden Ländern und dem Sekretariat sind und dass diese Konsultationen über die Frage der Mandate der Einsätze hinausgehen und Bereiche wie die Sicherheit der Friedenssicherungskräfte, die strategische Bereitstellung von Kräften, Geschlechter- und Gleichstellungsfragen, Verhalten und Disziplin, einschließlich Vorwürfe sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs, die Erfüllung der Mandate zum Schutz von Zivilpersonen, Einsatzfähigkeit, Leistungserbringung, Ausrüstung und nationale Vorbehalte erfassen müssen.

Der Sicherheitsrat erinnert an die Erklärung seines Präsidenten vom 31. Januar 2001 (S/PRST/2001/3), mit der er seine Arbeitsgruppe einrichtete, mit dem Auftrag, im Bedarfsfall die Auffassungen der truppen- und polizeistellenden Länder einzuholen, einschließlich durch Treffen der Arbeitsgruppe mit den truppen- und polizeistellenden Ländern, damit deren Auffassungen beim Sicherheitsrat Berücksichtigung finden. Der Sicherheitsrat betont, wie nützlich vollständige und umfassende Unterrichtungen durch das Sekretariat auf nichtöffentlichen Sitzungen sind und wie wichtig die volle Mitwirkung aller Beteiligten ist, wozu auch gehört, dass die truppen- und polizeistellenden Länder die Initiative ergreifen, zu einem konstruktiven Informationsaustausch aufzurufen. Der Sicherheitsrat sieht die Konsultationen mit den truppen- und polizeistellenden Ländern als eine Gelegenheit, die Erwartungen bezüglich der erforderlichen Einsatzmittel, der Leistungsnormen und der Zeitpläne festzulegen sowie die Einschränkungen der truppen- und polizeistellenden Länder zu verstehen. Unter Hinweis auf Ziffer 7 der Resolution 2242 (2015) unterstreicht der Sicherheitsrat, dass diese Unterrichtungen geeignete Informationen beinhalten müssen, um sicherzustellen, dass bei der Planung neuer und der Überprüfung bestehender Missionen geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten Rechnung getragen wird.

Der Sicherheitsrat legt dem Sekretariat nahe, den betreffenden truppen- und polizeistellenden Ländern weiter nach Bedarf und zeitnah Informationen zu übermitteln, insbesondere über kritische Sicherheitsvorkommnisse innerhalb der Missionen. Der Sicherheitsrat begrüßt die Entwicklung des informellen Ansatzes für Konsultationen zwischen den drei Interessenträgern, auf die in dem Bericht über die Tätigkeit seiner Arbeitsgruppe für Friedenssicherungseinsätze im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 eingegangen wird. Der Sicherheitsrat legt seinen Mitgliedern eindringlich nahe, solche informellen, interaktiven und zielgerichteten Konsultationen mit dem Sekretariat und den truppen- und polizeistellenden Ländern beizubehalten und weiterzuentwickeln.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig anhaltende Konsultationen mit potenziellen truppen- und polizeistellenden Ländern vor der Einrichtung einer Mission und während ihrer gesamten Dauer sind, um zu einem gemeinsamen Verständnis der Mandate und einer gemeinsamen Verpflichtung auf ihre Durchführung zu gelangen, in dem Bewusstsein, dass diese Konsultationen die Einrichtung einer Mis-

sion nicht verzögern sollen. Der Sicherheitsrat betont, wie wichtig es ist, regelmäßig inklusive und konstruktive Konsultationen auf höherer Ebene mit dem Sekretariat und den truppen- und polizeistellenden Ländern zu führen, darunter je nach Bedarf mit Fachpersonal, Sachverständigen und hochrangigen militärischen Amtsträgern, mit dem Ziel, für ein gemeinsames Verständnis zwischen dem Sekretariat und den potenziellen Beitragenden hinsichtlich der erforderlichen Einsatzmittel zu sorgen, das in Verpflichtungen zur Erfüllung des Mandats und des Einsatzkonzepts resultiert.

Der Sicherheitsrat bittet das Sekretariat, nach Bedarf die potenziellen truppen- und polizeistellenden Länder gleichzeitig mit den Mitgliedern des Sicherheitsrats über seine Einschätzung eines Konflikts und die möglichen Optionen für ein Mandat zu unterrichten, bevor ein Einsatz genehmigt wird, damit geprüft werden kann, welche Einsatzmittel erforderlich sind, und damit der Rat Gelegenheit hat, sich ein Bild von den Herausforderungen und den Möglichkeiten zu machen, die mit der Mandatierung bestimmter Aufgaben und der Mobilisierung der erforderlichen Einsatzmittel innerhalb bestimmter Fristen verbunden sind. Der Sicherheitsrat bittet das Sekretariat außerdem, die truppen- und polizeistellenden Länder nach Bedarf regelmäßig mittels der existierenden Mechanismen zu unterrichten, und betont, wie wichtig ein umfassender Meinungs austausch über die operativen Herausforderungen, denen die truppen- und polizeistellenden Länder gegenüberstehen, ist. Der Sicherheitsrat begrüßt in dieser Hinsicht die Einrichtung der Zelle für die strategische Bereitstellung von Kräften und die Fähigkeitsplanung. Der Sicherheitsrat ersucht das Sekretariat, die truppen- und polizeistellenden Länder gleichzeitig mit dem Sicherheitsrat regelmäßig zu unterrichten und ihre Auffassungen, einschließlich der Auffassungen ihrer Uniformierten vor Ort, einzuholen, um die Fortschritte zu bewerten, nachdem das Mandat einer Friedensmission festgelegt wurde.

Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass der Erfolg von Friedenssicherungseinsätzen zunehmend eine enge Zusammenarbeit von Anfang an zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen erfordern wird, und ermutigt in dieser Hinsicht das Sekretariat und bekundet seine Bereitschaft, gegebenenfalls die in Betracht kommenden Regionalorganisationen, insbesondere die Afrikanische Union, zu konsultieren, vor allem im Falle eines Übergangs von einem regionalen Friedenssicherungseinsatz zu einem Friedenssicherungseinsatz der Vereinten Nationen. Der Sicherheitsrat legt dem Sekretariat eindringlich nahe, rechtzeitig Konsultationen mit den truppen- und polizeistellenden Ländern zu führen, wenn Änderungen der militärischen Aufgaben, der missionsspezifischen Einsatzregeln, des Einsatzkonzepts oder der Führungsstruktur oder der Tätigkeiten in der Frühphase der Friedenskonsolidierung geplant sind, die Auswirkungen auf den Personal-, Ausrüstungs-, Ausbildungs- und Logistikbedarf haben, damit die truppen- und polizeistellenden Länder beratend zum Planungsprozess beitragen können und sichergestellt wird, dass ihr Personal in der Lage ist, die neuen Anforderungen zu erfüllen. Der Sicherheitsrat fordert den Generalsekretär auf, sicherzustellen, dass die Missionsleiter, Kommandeure und Polizeichefs sich frühzeitig mit dem hochrangigen Zivil- und Militärpersonal der Mission über Mandatsänderungen austauschen, bevor ein neues Einsatzkonzept und neue Richtlinien erlassen werden, damit die Mandatsänderungen von allen einheitlich verstanden werden und die Mandatsdurchführung auf allen Ebenen der Mission verbessert wird, und dafür zu sorgen, dass die Auffassungen der Einsatzkommandeure bei diesem Prozess berücksichtigt werden.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von der Absicht des Generalsekretärs, den Sicherheitsrat über Fragen hinsichtlich Verhalten, Disziplin und Leistungserbringung zu unterrichten, die die Mandatsdurchführung untergraben, namentlich über die Fäl-

le, in denen truppen- und polizeistellende Länder den mandatsmäßigen Aufgaben nicht nachkommen, die Durchführung der Mandate zum Schutz von Zivilpersonen und Vorwürfe sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs, sowie von der Absicht des Generalsekretärs, den Sicherheitsrat angemessen zu informieren, und stellt fest, wie wichtig diese Fragen für die Dreieckskonsultationen sind. Der Sicherheitsrat stellt außerdem fest, wie wichtig die Fragen des Einsatzmittelbedarfs und der Leistungsanforderungen für die Dreieckskonsultationen sind und dass es ein umfassendes gemeinsames Verständnis der von den Missionen zu erfüllenden Aufgaben gibt, fordert das Sekretariat in dieser Hinsicht auf, den truppen- und polizeistellenden Ländern durch eine Klärung dieser Anforderungen Hilfestellung zu geben, und begrüßt die Unterstützung, die die Mitgliedstaaten den truppen- und polizeistellenden Ländern fortlaufend bereitstellen, damit diese die Anforderungen erfüllen können. Der Sicherheitsrat legt den truppen- und polizeistellenden Ländern nahe, während der Verhandlungen über eine mögliche Entsendung von Militär- oder Polizeikontingenten ihre Vorbehalte hinsichtlich der Nutzung ihrer Kontingente mitzuteilen, und betont, dass diese Vorbehalte Berücksichtigung finden werden, wenn über die Auswahl der Kräfte und die Frage, ob ein Einsatz durchgeführt wird, entschieden wird.

Der Sicherheitsrat ist auch weiterhin entschlossen, die Stärkung der Dreieckskonsultationen, insbesondere seiner Partnerschaft mit den truppen- und polizeistellenden Ländern, weiter zu erörtern, namentlich im Rahmen seiner Arbeitsgruppe, und die Umsetzung dieser Erklärung seines Präsidenten voranzubringen. Unter Hinweis auf seine Resolution 1353 (2001) und die damit zusammenhängenden Erklärungen seines Präsidenten bekundet der Sicherheitsrat seine Bereitschaft, den Prozess der informellen Konsultationssitzungen mit den truppen- und polizeistellenden Ländern kontinuierlich und vor Mandatsverlängerungen weiterzuentwickeln, und legt den truppen- und polizeistellenden Ländern eindringlich nahe, bis zum 31. März 2016 zu dieser Frage Stellung zu nehmen, einschließlich über seine Arbeitsgruppe.“
